

Der Vision Zero Fund (VZF) aus der Sicht der Gewerkschaften

Redebeitrag

ILO-ISSA Conference on Challenges and Solutions in a Global Economy – Global Action for Prevention

Düsseldorf, Germany, 28–29 October 2015

Anrede,

Wenn wir über den Vision-Zero-Fund reden, dann reden wir über die konkrete Umsetzung universeller Menschenrechte. Körperliche Unversehrtheit und Gesundheit sind universelle Menschenrechte. Wer sich anschickt diese zu stärken und durchzusetzen verdient jede Unterstützung.

Angesichts der traurigen Fakten, dass alle 15 Sekunden ein Arbeitnehmer wegen eines Arbeitsunfalles stirbt, und 153 Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall erleiden, jeden Tag 6.300 Menschen durch Arbeitseinflüsse erkranken und mehr als 2,3 Millionen Menschen durch Arbeit sterben, stellt sich die Frage, warum so wenig Länder die Übereinkommen zum Arbeitsschutz der ILO ratifiziert haben.

Es ist zu allererst eine staatliche Pflicht für den Schutz der Gesundheit der Menschen zu sorgen. Die Staaten sollten die Garanten für die Einhaltung von Menschenrechten sein. Sie haben durch Gesetze und

wirkungsvolle Umsetzungen, Kontrolle und Ahndung von Recht die Menschenrechte zu gewährleisten.

Aber gerade hier zeigen sich viele Defizite. Viele Länder verfügen über eine unzureichende Arbeitsschutzgesetzgebung, oder sie setzen ihre Gesetze nicht ausreichend um. Die Gründe liegen teils in dem Fehlen ausreichender finanzieller Ressourcen, aber auch an einem falsch verstandenen Wettbewerb, bei dem Schutzgesetze und Regulierungen nicht so umgesetzt werden, um einen Schutz für die arbeitenden Menschen zu gewährleisten.

Möchte man diese menschlichen Tragödien in nackte wirtschaftliche Zahlen ausdrücken, so liegt der jährliche Verlust schätzungsweise bei 4 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes, das sind ca. 3 Billionen Euro. Dies wiederum zeigt, dass insbesondere in den Ländern ein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht, dessen Summe dringend für einen gesellschaftlichen Fortschritt gebraucht würde.

Das Unglück von Rana Plaza hat die Weltöffentlichkeit wachgerüttelt und den Fokus auf die Arbeitsbedingungen gerichtet, wie unsere Waren die

wir kaufen hergestellt werden. Wir können dieses Unglück und auch all die anderen fürchterlichen Unglücke nicht ungeschehen machen. Aber wenn die Opfer einen Sinn machen, dann darin, dass alles versucht wird Arbeit so sicher zu machen, dass jede Arbeiterin und jeder Arbeiter sicher sein kann seinen Arbeitsplatz so gesund zu verlassen, wie er ihn betreten hat.

Die Idee präventiv vorzugehen ist dabei absolut richtig. Dabei können wir bei der Implementierung des VZF auf die Erfahrungen des Bangladesch ACCORD für Gebäude- und Brandsicherheit aufbauen. Hier wurde ein verbindliches Regelwerk geschaffen, der staatliche Defizite in der Gebäude- und Brandsicherheit ausgleicht. Dabei werden gleichzeitig Strukturen geschaffen, die später durch eine verbesserten staatliche Inspektion und der Schaffung von betrieblichen Arbeitsschutzkomitees wertvoll ergänzt wird.

Der Erfolg eines VZF hängt an einer möglichst breiten Beteiligung. Damit ist nicht nur der finanzielle Aspekt gemeint, sondern vor allem eine aktive Arbeit an den Zielen des Fonds. Der VZF darf keinen top-down Charakter haben, wo von außen bestimmt wird, was

an Sicherheit erwartet wird. Wichtig ist die Einbeziehung der Beschäftigten in den Produktionsstätten und ihrer Interessenvertretungen. Hier greift ein weiteres Menschenrecht, das Recht sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen, um mit einer Stimme für seine Interessen einzutreten.

Deutschland hat ein vergleichsweise gut ausgebautes System des Arbeitsschutzes. Kernpunkt dabei sind die Arbeitsschützer in den Betriebsräten, die tagtäglich auf die Einhaltung der Arbeitssicherheit achten. Gewiss, das ist oft unbequem für Unternehmen, aber am Ende immer auch hilfreich Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden.

Die Unternehmensleitung haben Arbeitssicherheitsbeauftragte, die mit den Arbeitnehmervertretern gemeinsam nach Lösungen für gesunde Arbeitsplätze sorgen sollen. Den Rahmen bieten Gesetze und Verordnungen, die auch durch das Wirken an der Basis auf den aktuellen Stand gehalten werden.

Erst am Ende kommt die staatliche Aufsicht ins Spiel. Und hier, mit Verlaub, haben wir selbst in Deutschland unsere Defizite. Diese wird durch das aktive Wirken der

Interessenvertretung und der selbstverwalteten Berufsgenossenschaften teilweise aufgefangen.

Daher werben wir ausdrücklich dafür, dass in den Betrieben Arbeitsschutz durch Management und Arbeitnehmervertreter_innen durchgeführt wird. Dies geht nur mit dem Willen in einen Dialog zu treten und vor allem einer Ausbildung für diese Aufgaben. Die deutschen Gewerkschaften bieten ihren Betriebsräten eine Fülle von Seminaren an, auf denen sie lernen Gefährdungen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten. Diese Seminare sind immer gut besucht. Die Arbeitsschützer in den Betriebsräten sind anerkannt als die hochmotivierten und gut ausgebildeten Fachleute.

Daher halten wir die Ausbildung für einen wichtigen Schwerpunkt, die bei der Umsetzung des VZF ein wesentlicher Bestandteil sein muss.

Ein Defizit ist jedoch zu nennen. Der VZF sagt noch zu wenig über die Entschädigung von Opfern aus. Auch wenn es gelingt ein perfektes System von Prävention zu schaffen, werden trotzdem Unfälle geschehen und Menschen berufsbedingt erkranken. Die Entschädigung der Opfer sollte in einen VZF integriert sein. Schon allein um eine Motivation zu schaffen, durch

Prävention die Kosten für eine Entschädigung zu gering
wie möglich zu halten.